

**Sicherheitskosten für das Amt für Wohnen und Migration
Bewachungskosten Bayernkaserne
Inbetriebnahme des Büroraumstandorts in der Werinherstraße**

Änderung des Mehrjahresinvestitionpogramms 2016 - 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08774

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der umfangreichen Stellenzuschaltungen im Amt für Wohnen und Migration hat die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer Sitzung vom 20.07.2016 die Anmietung von Büro- und Verwaltungsflächen im Objekt Werinherstraße 83-89 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05517).

In der Werinherstraße werden zusätzliche Arbeitsplätze für ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet.

1. Ausgangslage

Wegen der terminlichen Vorgaben und Notwendigkeiten konnte das federführende Kommunalreferat die Stellungnahme des Sozialreferates dem o.g. Beschluss nicht beifügen.

Das führte dazu, dass nutzerspezifische Kosten des Amtes für Wohnen und Migration für das Objekt im Beschluss des Kommunalreferates nicht mehr berücksichtigt wurden, nämlich

- die einmalige Anschaffung eines Dienstfahrzeugs und
- die jährlichen Wartungskosten für die Räume des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Hinzu kommt, dass sich bedingt durch vielfältige zeitliche Verschiebungen des Ausbaus der Mietflächen die geplante Nutzung des neuen Standorts stark verzögert hat. Statt der ursprünglich geplanten Fertigstellung im Mai 2016 hat sich der Termin nun auf voraussichtlich Februar 2018 verschoben.

Die Verzögerung verursacht ungeplante Umzüge für diverse Interimslösungen, z.B. in die Streitfeldstraße, St.-Martin-Straße, Welfenstraße sowie laufende Umschichtungen innerhalb der Franziskanerstraße.

Die Umzüge für die endgültige Nutzung der Werinherstraße finden aufgrund des veränderten Zeitlaufs größtenteils erst ab 2018 statt.

Außerdem werden durch die Vor-Ort-Sachbearbeitung der Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Heidemannstraße 60 ca. 16 Arbeitsplätze dort aufgrund von Praktikabilitätsgründen länger durch das Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz genutzt.

Diese Gruppe von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort kümmert sich um die Aufnahme von Anträgen und Auszahlung von Leistungen an und von Flüchtlingen im Ankunftszentrum (Lotte-Branz-Straße 2) bzw. an und von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften auf dem Gelände der Bayernkaserne.

Da es sich hier um eine sehr große Zahl von Antragstellerinnen und Antragstellern handelt, sollte die Versorgung vor Ort ohnehin noch möglichst lange aufrecht erhalten bleiben.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

Standort Werinherstraße

In der Werinherstraße finden ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration Platz.

Umzugskosten

Für Umzugskosten für den Bezug der Werinherstraße 2017 und 2018 sowie der davor notwendigen Interimslösungen in der Streitfeldstraße, Welfenstraße, St.-Martin-Straße und Franziskanerstraße (inklusive Jobcenter) beantragt das Amt für Wohnen und Migration einmalig für 2017 Mittel in Höhe von 25.000 € und einmalig für 2018 Mittel in Höhe von 28.000 €.

Dienstfahrzeug

Analog dem Kfz der Zentrale in der Franziskanerstraße 8 benötigt der Zentrale Service des Amtes für Wohnen und Migration in der Werinherstr. 83-89 ein Dienstfahrzeug. Das Fahrzeug dient zum Transport von Möbeln, zur Abholung von Spenden, für Dienstfahrten der Ein- und Auslaufstelle etc.

Das Amt für Wohnen und Migration beantragt dafür einmalig für 2017 Mittel in Höhe von 35.000 € für die Anschaffung und dauerhaft ab 2017 Mittel in Höhe von 2.000 € jährlich für die laufenden Betriebskosten.

Standort Bayernkaserne

Sicherheitskosten

Die per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01372) beantragten Mittel zur Finanzierung der Bewachungskosten sind bis 30.06.2017 befristet, da damals von der Schließung der Bayernkaserne zu diesem Zeitpunkt ausgegangen wurde.

Da die Sachbearbeitung vor Ort ohne Sicherheitspersonal eine Gefährdung des städtischen Personals bedeuten würde und zudem der Kassenbetrieb ohne zusätzliches Bewachungspersonal gemäß den Vorgaben des Kassen- und Steueramtes-Kassenaufsicht nicht zulässig ist, müssen die dafür erforderlichen Finanzmittel sichergestellt werden.

Das Amt für Wohnen und Migration beantragt für die Finanzierung Bewachungskosten Bayernkaserne von 07/2017 bis 12/2018 einmalig Mittel in Höhe von 150.000 € für 2017 und einmalig Mittel in Höhe von 300.000 € für 2018.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Darstellung der Auswirkungen der Kosten auf die jeweiligen Produktbudgets des Amtes für Wohnen und Migration ist nicht möglich, da sich die Kosten produktübergreifend verrechnen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.000,-- ab 2018	177.000,-- in 2017 328.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - Betriebskosten Dienstfahrzeug - Sicherheit	2.000,--	2.000,-- in 2017 150.000,-- in 2017 300.000,-- in 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - Umzugskosten		25.000,-- in 2017 28.000,-- in 2018	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		35.000,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) - Dienstfahrzeug		35.000,-- in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)/Unplanbarkeit

Die Maßnahmen sind unabweisbar.

Die angemieteten Gebäude in der Werinherstraße dienen als Bürostandort für das Amt für Wohnen und Migration und bieten Platz für die aufgrund der Aufgaben- und Stellenmehrungen dringend erforderlichen neuen Arbeitsplätze.

Ohne die o.g. Maßnahmen wären die Durchführung der notwendigen Umzüge sowie Teile der Aufgabenerledigung des Amts nicht möglich (Botengänge mit Dienstfahrzeug/An- und Ablieferungen von schweren Gegenständen).

Ohne Sicherheitsdienst wäre kein Parteiverkehr im Standort Bayernkaserne möglich.

Wie unter Punkt 1 bereits aufgeführt, wurde das geplante Dienstfahrzeug im besagten Beschluss des Kommunalreferates entgegen der Anmeldung des Amtes für Wohnen und Migration nicht berücksichtigt, so dass die Beantragung der dafür notwendigen Mittel nun hiermit erfolgt.

Die über den 30.06.2017 hinaus verlängerte Verwendungsmöglichkeit der Bayernkaserne wurde dem Amt für Wohnen und Migration erst im zweiten Halbjahr 2016 bekannt, weshalb die Entscheidung für deren weitere Nutzung nun sehr kurzfristig getroffen wurde. Die Mittel für die weiteren Sicherheitskosten für 2017 waren nicht planbar und können daher erst jetzt beantragt werden.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragsplan 2017/ Haushaltsplan 2018 ff.

Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie Haushaltsplan 2018 ff.
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen.

3.4 Nutzen

Die angemieteten Gebäude in der Werinherstraße dienen als Bürostandort für das Amt für Wohnen und Migration und bieten Platz für ca. 450 Arbeitsplätze.

Ohne die entsprechende Finanzierung wären die Durchführung der notwendigen Umzüge sowie Teile der Aufgabenerledigung des Amtes nicht möglich (Botengänge mit Dienstfahrzeug/An- und Ablieferungen von schweren Gegenständen).

Ohne den Einsatz des Sicherheitsdienstes wäre kein Parteiverkehr auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne möglich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Der Bedarf für Sicherheitspersonal in der Bayernkaserne kann nachvollzogen werden. Daher kann einer zusätzlichen Finanzierung grundsätzlich zugestimmt werden. Es ist allerdings prioritär zu prüfen, ob andernorts vertraglich gebundenes, aber nicht oder nicht vollständig benötigtes Sicherheitspersonal (u. a. aufgrund mangelnder Auslastung oder aus Gründen von Abverlegungen) hier eingesetzt werden kann.“

Die Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement hingegen sind abzulehnen, da bereits mit Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06949) zusätzlich 65.000 € für gesundheitsfördernde Maßnahmen beschlossen wurden. Diese Ausweitung wurde insbesondere vor dem Hintergrund beantragt, dass weitere Bürogebäude angemietet werden und dies zu höheren Kosten führt. Es erschließt sich daher nicht, weshalb nun eine weitere Ausweitung notwendig ist.

Die beantragten Mittel für ein Dienstfahrzeug und die Umzugskosten sind plausibel. Inwiefern dieser Bedarf jedoch nicht planbar war, entzieht sich der Kenntnis der Stadtkämmerei.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Sowohl die Prüfung als auch die Entscheidung welches Sicherheitspersonal für die Dienstgebäude beauftragt und eingesetzt wird, obliegt nicht dem Sozialreferat, sondern fällt in die Zuständigkeit des Kommunalreferats und der Vergabestelle.

Das Kommunalreferat (KR-ID-IFM-SK) beauftragte die Vergabestelle am 23.12.2016 mit der Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen (Hausordnungs- und Objektschutz-, Alarm- und Interventionsdienste) in der Heidemannstr. 60, Haus 39 in 80939 München mit Leistungsbeginn 01.05.2017.

Daraufhin wurde von Seiten der Vergabestelle ein regelkonformes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Vertrag mit dem neuen Dienstleister wurde am 07.04.2017 geschlossen.

Es besteht somit ein Dienstleistungsvertrag, der nicht gekündigt werden kann.

Den Einwänden der Stadtkämmerei zum ursprünglich beantragten Mittelbedarf für das betriebliche Gesundheitsmanagement wurde entsprochen und die Beschlussvorlage wurde sowohl im Vortrag als auch im Antragstext entsprechend angepasst.

Bis vor Kurzem rechnete das Amt für Wohnen und Migration mit der Fertigstellung des neuen Bürostandorts Werinherstraße auf nur noch drei Haupthäuser verteilt zu sein, statt wie bisher auf fünf Gebäude.

Die aktuelle Entwicklung (Umorganisationen und weitere Personalplanungen) verursacht aber die Notwendigkeit vier Standorte zu belegen.

Diese Dynamik machte die Umzugskosten sowie das Dienstfahrzeug nicht planbar.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sicherheits-, Umzugs- und Betriebskosten Dienstfahrzeug in Höhe von einmalig 177.000,-- € für 2017 und einmalig 328.000,-- € für 2018 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4030.540.3000.8, 4030.550.0000.0, 4030.650.0000.8, Kostenstellen 20300006, 20398005, 20398008).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Betriebskosten Dienstfahrzeug in Höhe von dauerhaft 2.000,-- € ab 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4030.550.0000.0, 4030.602.0000.9, Kostenstelle 20300006, 20390009).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Auszahlungsmittel für 2017 in Höhe von 35.000,-- € für das Dienstfahrzeug (Finanzposition 4000.935.9340.0) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 soll wie folgt geändert werden:

a) Dienstfahrzeug

MIP alt:

Bewegl. Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale SozR Zentrale Investitionsliste 1, UA 4000, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgen-Nr. 002 (in T€)

Gruppe Bez. (Nr.)	Ge-sam t-kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020 in T€					nachrichtlich		
			Summe 2016-20 20	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz 2022 ff.
B (935)	74	0	65	29	9	9	9	9	9	0
Summe	74	0	65	29	9	9	9	9	9	0
St. A.	74	0	65	29	9	9	9	9	9	0

MIP neu:

Bewegl. Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale SozR Zentrale
Investitionsliste 1, UA 4000, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgen-Nr. 002 (in T€)

Gruppe Bez. (Nr.)	Ge- samt-k osten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020 in T€						nachrichtlich	
			Summe 2016-2 020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz 2022 ff.
B (935)	109	0	100	29	44	9	9	9	9	0
Summe	109	0	100	29	44	9	9	9	9	0
St. A.	109	0	100	29	44	9	9	9	9	0

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

An das Sozialreferat, S-III-LG/ZS

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-WP

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-III-M/IK

An das Kommunalreferat KR-IM-VB

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.